

Gemeinde Information

**DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT**

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan

22. Juni 2022

Liebe Steinbergerin, lieber Steinberger!

Reisemagazin „ntv reisen“

Der Fernsehsender ntv hat vor kurzem im Rahmen des neuen TV-Formats „ntv reisen“ auch in Steinberg gedreht. Am 10.07.2022, um 11:30 Uhr wird auf dem deutschen Nachrichtensender ntv ein 8-minütiger Bericht über das Bergsteigerdorf Steinberg ausgestrahlt. Danke an alle Protagonisten, die am Dreh beteiligt waren und ihre Geschichten erzählt haben. Viel Spaß mit der Sendung!

Auslaufen der Ausnahme von der Bewilligungspflicht für bestehende Kleinabwasserreinigungsanlagen

Schreiben von Dr. Wolfgang Nairz, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht:

Der Schutz unserer wertvollen Wasserressourcen und die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwässern ist ein klar definierter rechtlicher und gesellschaftspolitischer Grundsatz in unserem Land. Aus diesem Grund war und ist die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Kanalisation und der Abwasserreinigungsanlagen eine der wesentlichen Aufgaben der Gemeinden. In diesem Bereich wurde daher in den letzten Jahrzehnten enorm viel investiert, wobei Land und Bund dafür große Summen an Fördermitteln zur Verfügung gestellt haben.

Bisher bestand gemäß der Verordnung des Landeshauptmannes vom 24.11.2015 LGBl. Nr. 122/2015 betreffend die Verlängerung der Ausnahmen von der Bewilligungspflicht für Altanlagen die vor dem 1. Juli 1990 bestanden haben eine befristete wasserrechtliche Bewilligungsfreistellung.

Zweck der Befristung war unter anderem die Einräumung einer angemessenen Zeitspanne für die Anpassung von Altanlagen, bei denen kein Anschluss an eine Kanalisation zu erwarten ist.

Diese Frist der Bewilligungsfreistellung endete nunmehr am 22. Dezember 2021. Eine weitere Verlängerung dieser bundesgesetzlichen Frist gemäß § 33g Wasserrechtsgesetz ist nicht möglich!!!

Es wird daher einerseits an die Gemeinden appelliert, die noch fehlenden Bauabschnitte der Gemeindekanalisation in den in der gegenständlichen Verordnung des Landeshauptmannes genannten Siedlungsgebieten möglichst rasch zu realisieren.

Andererseits ersuchen wir die Gemeinden, auf die betroffenen Gemeindebewohner, die solche Altanlagen bis zum 22.12.2021 bewilligungsfrei betrieben haben, zuzugehen und sie über ihre Verpflichtung zur Errichtung einer ordnungsgemäßen, bewilligungsfähigen Abwasserentsorgung zu informieren.

Die jeweiligen EigentümerInnen solcher Anlagen müssen nach Verstreichen dieser Frist auf Grundlage entsprechender Plan- und Beschreibungsunterlagen eines Fachkundigen um eine wasserrechtliche Bewilligung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (BH Schwaz) ansuchen.

Eine Bewilligung kann in weiterer Folge von der Wasserrechtsbehörde grundsätzlich nur dann erteilt werden, wenn die gegenständliche Anlage dem Stand der Technik entspricht.

Gemeindebauhof – Arbeiten für Private

In letzter Zeit hat es sich so eingebürgert, dass der Gemeindebauhof mit immer mehr Anfragen von Privaten bezüglich Unterstützung bzw. Hilfeleistung bei der Durchführung von verschiedensten Arbeiten im Privatbereich konfrontiert wurden. Wir möchten daher darauf hinweisen, dass der Gemeindebauhof grundsätzlich keine Arbeitsleistungen und Maschineneinsätze bei Privaten durchführt. Der Gemeindebauhof hat dafür kein Gewerbe und kann auch keine Haftung übernehmen sowie Risiken tragen. Zudem sind die Gemeindebauhof-mitarbeiter mit Gemeindearbeiten mehr als ausgelastet. Ausnahme: Eine Hilfeleistung wird nur erbracht, wenn Gefahr in Verzug herrscht. Wir bitten um Verständnis!

Entlastungspaket gegen Teuerung

Die Teuerung ist eine **große Belastung** für die Menschen in Österreich. Wir spüren sie beim täglichen Einkauf, wir spüren sie beim Tanken und wir spüren sie besonders bei den Kosten für Heizung, Warmwasser und Strom. Die Bundesregierung hat seit Jänner bereits zwei Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen von rund 4 Mrd. Euro vorgelegt. Zudem werden die Menschen im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform um rund 18 Mrd. Euro entlastet.

In der Vorwoche hat die Bundesregierung ein **drittes Paket** vorgelegt, um der Teuerung entgegenzuwirken. Mit diesem wird den **Menschen das Geld zurückgegeben**, das ihnen durch die Inflation genommen wurde. Insgesamt umfasst das Paket ein Volumen von **rund 28 Mrd. Euro bis 2026** und teilt sich in kurzfristige Entlastungsmaßnahmen, die bereits heuer spürbar werden, und strukturelle Maßnahmen auf. Der Fokus liegt erneut auf **besonders betroffenen Gruppen wie Arbeitslosen und Mindestpensionisten sowie Familien**. Im Paket enthalten sind auch Entlastungen für Unternehmen wie beispielsweise die **Senkung der Lohnnebenkosten**. Zudem wird die **Kalte Progression abgeschafft** und Sozialleistungen wie die Familienbeihilfe werden valorisiert – also an die Inflation angepasst.

Die Maßnahmen werden in einem **dreistufigen Prozess umgesetzt**: Im Sommer werden in einem ersten Schritt jene Menschen entlastet, die am stärksten von der aktuellen Teuerung betroffen sind – Menschen mit niedrigem Einkommen. Im Herbst greift die Entlastung in der Breite der Bevölkerung, da die Teuerung mittlerweile auch im Mittelstand deutlich spürbar ist. Ab Anfang des nächsten Jahres sorgen **strukturelle Entlastungen für eine dauerhafte Stärkung der Kaufkraft**. Ein weiteres Paket für die Landwirtschaft wird im Laufe der Woche präsentiert.

Alle Infos zum Entlastungspaket findest du im Anhang.

Herzlichst, dein Bgm. Helmut Margreiter

Weiteres Maßnahmenpaket gegen Teuerung

INFO
UPDATE

Noch heuer wirksame Sofortmaßnahmen (rund 5 Mrd. Euro).

- **300 Euro für besonders betroffene Gruppen** (Arbeitslose, Mindestpensionisten, etc.)
- **500 Euro für Jeden und Jede:** Davon **250 Euro Klimabonus** und **250 Euro Bonus für alle Erwachsenen** (für Kinder je die Hälfte)
- CO₂-Bepreisung wird auf **Oktober verschoben**
- **180 Euro als zusätzliche Einmalzahlung der Familienbeihilfe** im August
- **Vorziehen Familienbonus** (2.000 Euro) und **Erhöhung des Kindermehrbetrags** (550 Euro) auf 2022
- Verlängerung des **Wohnschirms** (Schutz vor Delogierung)
- **Digi-Scheck** für Lehrlinge (bis zu 3 mal 500 Euro pro Jahr) wird **bis 2024 verlängert**
- **Erhöhter Absetzbetrag** für 2022 (500 Euro)



Sofortmaßnahmen für die Wirtschaft (rund 1 Mrd. Euro).

- Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen für die Wirtschaft umgesetzt.
- **Strompreiskompensation**
- **Mitarbeiter-Prämie von 3.000 Euro** steuer- und abgabenfrei sowie SV-Beitragsfrei
- **Direktzuschuss** für energieintensive Unternehmen



Strukturelle Maßnahmen (rund 22 Mrd. Euro bis 2026).

- Abschaffung der **Kalten Progression**
 - Stark vereinfacht meint der Ausdruck Kalte Progression: Obwohl man eine Gehaltserhöhung bekommen hat, kann man sich weniger leisten als davor. Schuld an diesem Phänomen sind zwei Faktoren.
 - Die Steuerprogression: Je mehr Gehalt man verdient, desto höher klettert der Steuersatz.
 - Die Inflation: Die Preise für Waren und Dienstleistungen steigen kontinuierlich.
 - Die Bundesregierung schafft diese „heimliche Steuererhöhung“ nun ab. Den Menschen bleibt mehr Geld zum Leben.
- **Valorisierung der Sozialleistungen**
- **Senkung Lohnnebenkosten** (UV-Beitrag um ein Zehntel, FLAF-Beitrag auf 3,7 %)



Maßnahmenpaket gegen Teuerung – Familie

- Paket gegen die Teuerung im Volumen von 28 Milliarden Euro
- Historisches Entlastungspaket für Familien
- Die Unterstützung für Familien umfasst 2 Säulen:
 1. Kurzfristige und rasche Entlastung für Familien
 2. Langfristige Entlastungen in Form der Valorisierung der Familienleistungen

Kurzfristige und rasche Entlastungen

Familienbonus Plus

- Die Erhöhung des Familienbonus Plus wird vorgezogen - bereits heuer wird er in der vollen Höhe von 2.000 Euro gewährt und nicht nur 1.750 Euro, wie es ursprünglich geplant war
- Außerdem wird der Kindermehrbetrag nicht wie ursprünglich geplant von 250 Euro auf 450 Euro, sondern sogar von 250 Euro auf 550 Euro erhöht und ebenfalls vorgezogen

Sonder-Familienbeihilfe im August

- Im August wird eine einmalige Sonderfamilienbeihilfe in der Höhe von 180 Euro pro Kind ausbezahlt.
- Diese wird zusätzlich zur normalen Familienbeihilfe automatisch am Konto einlagen
- Diese Maßnahme betrifft insgesamt rund 1,8 Millionen Kinder – dafür werden rund 340 Millionen Euro in die Hand genommen.

Anti-Teuerungsbonus im Oktober

- Im Oktober erhalten alle Familien einen Anti-Teuerungsbonus

- Für Erwachsene wird dieser 500 Euro und für Kinder 250 Euro pro Kind betragen
- Der Anti-Teuerungs-Bonus wird automatisch auf das Konto eingezahlt. Wenn keine Kontodaten vorliegen, wird ein Gutschein ausgestellt.

Langfristige Entlastungen

- Die langfristige Entlastung ist die zweite Säule und betrifft die Valorisierung der Familienleistungen
- Ab 1.1.2023 werden die Familienbeihilfe, der Kinderabsetzbetrag, das Kinderbetreuungsgeld und der Familienzeitbonus valorisiert
- Die Valorisierung passiert inflationsangepasst
- Das bedeutet: bei einer Inflation wie wir sie aktuell haben, wäre das eine jährliche Entlastung von
 - Rund 2.000 Euro beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld bei 12 Monate Bezugsdauer
 - Rund 60 Euro beim Familienzeitbonus während des Papamonats
 - 172 Euro für ein 1-jähriges Kind bei der Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag

Beispiel:

Paar mit drei Kindern (6 Jahre, 10 Jahre, 11 Jahre)

- Sonder-Familienbeihilfe im August: 540 Euro
- Anti-Teuerungsbonus und Klimabonus: 1.750 Euro ab Oktober
- Entlastung Familienbeihilfe Valorisierung, bei derzeitiger Inflation: rund 660 Euro pro Jahr
- Familienbonus: je nach Einkommen, max. 1.500 Euro mehr pro Jahr

Was ist **ByeAgain**?

ByeAgain übernimmt für dich den kompletten Verkauf deiner nicht mehr verwendeten Kinderartikel. Zudem kannst du dort preiswerte und gut aufbereitete Produkte für deine Liebsten kaufen.

1

Reiche uns Fotos deines Artikels ein.

2

Sende uns deinen Artikel, wenn du mit unserem Preisvorschlag einverstanden bist.

3

Sobald dein Artikel verkauft wurde, bekommst du dein Geld.



Besuche unsere Website und finde alles,
was du für deine Kinder benötigst!



Warum ist **ByeAgain** die beste Wahl für dich?

Kommt es dir zu teuer, deinem Kind häufig neue Dinge zu kaufen?

Fühlst du dich unsicher beim Kauf von gebrauchten Kinderartikeln auf diversen Plattformen?

Hast du manchmal Bedenken, dass die Beschreibung eines gebrauchten Produktes von der Realität abweicht?

Nutze ByeAgain und ...



... spare Geld beim Kauf von neutral-bewerteten und aufbereiteten Kinderartikeln.



... genieße eine seriöse und einfache Abwicklung.



... tue der Umwelt etwas Gutes.

Besuche unsere Website und finde alles, was du für deine Kinder benötigst!



SUMMER CHRISTMAS FEVER



- > Tirols Größte
Christmas Party
- > Shuttle-Bus
ab Jenbach Bhf (22:00)
über Wiesing
- > Dark-Lounge,
4 Bars, Foodtruck
& große Bescherung!



09.Juli.2022
Steinberg am Rofan
Festhalle



VVK: 5€ Abendkassa: 7€ - Einlass ab 20:00 Uhr
Informationen für die Abfahrtszeiten des Shuttle Busses auf www.facebook.com/SummerChristmasFever/
Einlass ab 16 Jahren, nur mit gültigem Lichtbildausweis.
Vorverkaufskarten online erhältlich unter www.achensee.com/achensee-erlebnisshop oder bei allen Mitgliedern der Landjugend Steinberg (+43 676/6197602)